

# ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

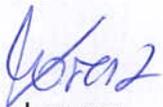
Firma

**Hofmann Gunter Metzgerei**, letzte bekannte Anschrift 74259 Widdern, Rathausplatz

- derzeit unbekanntes Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn –Abfallwirtschaftsbetrieb-, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, 247, ein an ihn / sie gerichtetes Schriftstück – Az. 6143097 vom 04.03.2024 - zu den üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

**Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**



Lorenz

(Dienstsiegel)

An der Verkündungstafel im Erdgeschoss und im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung:

08.04.2024

für zwei Wochen bis zum:

22.04.2024